



Gemeinde Denkingen  
Telefon: 07424/9706-0, Fax: 07424/1332  
www.denkingen.de

# Aktuell

Diese Ausgabe erscheint auch online

Ausgabe 10 · Donnerstag, 11. März 2021

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DENKINGEN

## Wahlaufruf Landtagswahl 14. März 2021

Liebe Wählerinnen,  
liebe Wähler,

Baden-Württemberg im Herzen Europas gelegen ist ein stolzes und gesegnetes Land. Baden-Württemberg ist das Land der Tüftler und einer nach wie vor florierenden Wirtschaft, ein Land mit einem großen bürgerschaftlichen Engagement, einer vielfältigen Kultur, verschiedenen Landschaftstypen und einer reichhaltigen Geschichte. Baden-Württemberg ist Genussland mit vielen regionalen Besonderheiten, Land der Dichter und Denker, Land innovativer Ideen und ein Land mit einer bunten Vielfalt von Menschen aus verschiedenen Kulturen. Daher ist Baden-Württemberg lebens- und liebenswerte Heimat für rund 11 Millionen Einwohner.

Nicht erst die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, dass unser Land und unsere Gesellschaft vor großen Herausforderungen stehen. Wie geht es weiter nach Corona, wie wirkt sich die Veränderung der Mobilität, wie wirken sich Klimawandel oder Digitalisierung auf unsere Wirtschaft, auf unsere Arbeitsplätze und letztendlich auf unseren Wohlstand aus.

Hier werden in der kommenden Legislaturperiode des Landtags von Baden-Württemberg große Herausforderungen zu bewältigen sein. Hierzu bedarf es einer breiten Rückendeckung der Bevölkerung und stabiler politischer Verhältnisse. Da sind Sie als Wählerinnen und Wähler gefragt. Die Landtagswahl räumt Ihnen das Recht ein die politische Richtung für die kommenden fünf Jahre zu bestimmen. Ihre Stimme zählt und Ihre Stimme ist Ausdruck Ihrer politischen und gesellschaftlichen Verantwortung.

In vielen Ländern dieser Welt gehen Menschen auf die Straßen um für freie, geheime und demokratische Wahlen zu demonstrieren. Oft genug riskieren sie hierbei ihr Leben, werden verprügelt, verfolgt und landen in Straflagern und Gefängnissen. Das Wahlrecht ist ein hohes Gut, ein Menschenrecht, das nicht selbstverständlich ist und das ein wesentliches, unverzichtbares Element unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung und unseres Wohlstands ist.

Gehen Sie am kommenden Sonntag zur Wahl oder beantragen Sie noch die Briefwahlunterlagen. Mit einer hohen Wahlbeteiligung stärken wir nicht nur unsere Demokratie und unser Land, wir setzen auch ein Zeichen der Solidarität mit allen denen freie und unabhängige Wahlen verwehrt sind.

Gehen Sie zur Wahl um der neuen Landesregierung und dem neuen Landtag den Rücken für die Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben zu stärken. Gemeinsam haben wir dieses Land aufgebaut – gemeinsam werden wir die Herausforderungen der Zukunft angehen und bewältigen.

Danke für ihre Wahlbeteiligung.

*Rudolf Wuhrer*  
Bürgermeister





## Landtagswahl 14.03.2021

### Hygienekonzept Wahllokal

- Das Wahllokal befindet sich in der Schulturnhalle.
  - Der Einlass wird geregelt, d.h. es darf sich immer nur eine bestimmte Anzahl an Wählerinnen und Wählern im Wahllokal befinden. Die Wählerinnen und Wähler werden einzeln hereingelassen. Bei Schlängelnbildung vor dem Eingang sind der Mindestabstand von 1,5 m sowie die Maskenpflicht einzuhalten.
  - Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt, die
    - in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
    - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
    - entgegen der CoronaVO keine Maske tragen, sofern sie nicht hierzu befreit sind, oder
    - ganz oder teilweise nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind.
- Es besteht daher bei Eintritt in das Wahllokal die Möglichkeit auf freiwilliger Basis Fieber messen zu lassen.
- Eingang und Ausgang sind getrennt voneinander. Sie werden entsprechend beschriftet.
  - Das Wahllokal darf nur mit einer Nasen-Mund-Schutzbedeckung betreten werden. Ausnahmen sind nur bei einem ärztlichen Attest möglich.
  - Es ist eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welche die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt zu tragen. Wer von der Maskenpflicht befreit ist, hat die Aufenthaltsdauer im Wahllokal auf höchstens 15 Minuten zu begrenzen.
  - Beim Eintritt in das Wahllokal sind die Hände zu desinfizieren.
  - Der Aufenthalt im Wahllokal ist auf den Wahlvorgang zu begrenzen. Auch innerhalb des Wahllokals sind die Abstandsregeln einzuhalten.
  - Es sollen eigene Kugelschreiber mitgebracht werden.
  - Personen, die sich aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Gebäude aufhalten wollen, also zum Beispiel die Wahlhandlung oder die Auszählung der Stimmen beobachten wollen, müssen ihre Daten zur Kontaktnachverfolgung angeben. Um Abstandsregeln und Kontaktvermeidung gewährleisten zu können, ist diesem Personenkreis ein Aufenthaltsbereich zuzuweisen, von dem aus sie zwar das Geschehen überblicken können, aber ausreichend Abstand zu den anwesenden Wählerinnen und Wählern sowie den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern gewahrt wird. Wenn die tatsächliche Situation es erfordert, kann die Anzahl der Wahlbeobachter den hygienischen Anforderungen gemäß reduziert werden. Hierbei darf der Öffentlichkeitsgrundsatz nicht eingeschränkt werden.
  - Es wird dafür Sorge getragen, dass ausreichend Desinfektionsmittel im Wahllokal vorhanden ist. Es werden weiter Ersatzmasken bereitgehalten, falls ein Wahlberechtigter diese vergessen hat. Weiter werden Kugelschreiber bereit gehalten, falls ein Wahlberechtigter diesen vergessen hat.
  - Die Tische und Sitzgelegenheiten für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind so aufzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zum Wähler gewährleistet werden kann.
  - Die Wahlurnen sind so aufzustellen, dass sie zum einen dem Erfordernis der geheimen Stimmabgabe entsprechen, vom Wahlvorstand beobachtet werden können und im ausreichenden Abstand zueinander stehen.
  - Es soll ein Begegnungsverkehr zwischen den Wählerinnen und Wählern vermieden werden.
  - Hinweis zur Briefwahl: Wer am Wahltag durch eine plötzliche Erkrankung nicht persönlich in das Wahllokal kommen kann, kann durch eine dritte bevollmächtigte Person bis 15 Uhr im Wahllokal Briefwahl beantragen. Dies gilt nicht für Personen, denen wegen einer der oben genannten Gründe der Zutritt zum Wahllokal verweigert wurde.

## Corona-Schnelltest – ergänzendes Testangebot für bestimmte Personengruppen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Aldingen, Balgheim, Böttingen, **Denklingen**, Dürbheim, Frittlingen, Hausen o.V., Mahlsetten und der Stadt Spaichingen, die nachfolgend aufgeführten Personengruppen, die bislang keinen Testanspruch im Rahmen der Corona-Testverordnung des Landes hatten und keine Corona-Symptome haben, können vorerst bis zum 31.03.2021 durch geschultes Personal unserer Ortsgruppe des Deutschen Roten Kreuzes in der Stadthalle Spaichingen getestet werden. Das Land Baden-Württemberg hat der Stadt Spaichingen hierzu ein Testkontingent zur Verfügung gestellt. Unser Testangebot richtet sich nur an:

- in Kontakt mit vulnerablen Personengruppen stehende Personen (z.B. pflegende Angehörige, Haushaltsangehörige von Schwangeren, Angehörige von Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 besteht,
- Personen, die ein hohes Expositionsrisiko im beruflichen oder privaten Umfeld hatten oder haben (z.B. mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Rahmen der Hilfen zu Erziehung und in der Kinder- und Jugendarbeit Beschäftigte, Personen im öffentlichen Dienst wie Polizeibeamte/-innen,

Gerichtsvollzieher/-innen, Beschäftigte in Justizvollzugsanstalten, Beschäftigte im ÖPNV, Beschäftigte in kundenintensiven Bereichen der Verwaltung, Beschäftigte in Flüchtlingsunterkünften)

- Schülerinnen und Schüler und Eltern
- Wahlhelfende

Der Test ist für die zuvor genannten Personen kostenfrei, solange der Vorrat an Testkits, welche der Stadt zur Verfügung stehen, ausreicht. Es dürfen nur symptomfreie Personen getestet werden! Zum Test muss eine FFP2-Maske getragen werden. Wer das Angebot eines kostenfreien Antigentests in Anspruch nehmen möchte, kann auf der Internetseite <https://www.drk-spaichingen.de/ueber-uns/aktuelles/presse-service/corona-schnelltests.html> einen Termin vereinbaren. Der Test wird durch die Ortsgruppe unseres Deutschen Roten Kreuzes im Monat März 2021 immer **montags und donnerstags** in der Zeit von **17.00 bis 20.00 Uhr** in der **Stadthalle Spaichingen, Sallancher Straße 2** durchgeführt. Die getesteten Personen erhalten eine Bescheinigung über den durchgeführten Schnelltest.

Bleiben Sie gesund!

Markus Hugger, Bürgermeister



## Aktuelle Corona-Verordnung: Welche Regelungen gelten ab heute im Landkreis Tuttlingen?

Die Beschlüsse von Bund und Länder zur Eindämmung der Corona-Pandemie vom vergangenen Mittwoch sehen eine grundsätzliche Verlängerung des Lockdowns bis zum 28. März 2021 vor. Ferner wurde bei dem Treffen ein komplexes Öffnungskonzept vereinbart, das vom Land in die Corona-Verordnung eingearbeitet wurde und mehrere Stufen umfasst. Maßstab für Öffnungsschritte ist die 7-Tage-Inzidenz auf Kreisebene. Landkreise mit niedrigen Infektionszahlen können stärker lockern, als Kreise mit einem Wert zwischen 50 und 100 oder einer Inzidenz von über 100.

Das Gesundheitsamt des Landratsamts Tuttlingen hat für das Gebiet des Landkreises Tuttlingen eine Sieben-Tages-Inzidenz von unter 100 festgestellt. Im Landkreis Tuttlingen gelten daher ab Montag, 8. März 2021, folgende Lockerungen:

- Es sind wieder Treffen von bis zu fünf Personen aus maximal zwei Haushalten möglich (Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit).
- Öffnung des Einzelhandels für sogenannte Terminshopping-Angebote (Click&Meet): Hier können Kunden nach vorheriger Terminabsprache in einem festen Zeitfenster im Laden Beratung erhalten und einkaufen. Dabei darf nicht mehr als ein Kunde pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche anwesend sein. Kund\*innen und Beschäftigte müssen eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.
- Buchhandlungen dürfen wieder unter den Hygieneauflagen für den Einzelhandel öffnen – Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für jede weiteren 20 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
- Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau- und Raiffeisenmärkte dürfen wieder ihr komplettes Sortiment anbieten. Hier gelten ebenfalls die Hygieneauflagen für den Einzelhandel.
- Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen (ohne Schwimmbäder) ist für den Freizeit- und Amateurindividualsport mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten erlaubt (Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit).
- Kontaktarmer Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren ist nur im Freien möglich.
- Körpernahe Dienstleistungen (wie Kosmetik-, Nagel-, Mas-

sagestudios und ähnliche Einrichtungen) sind mit entsprechenden Hygienekonzepten wieder erlaubt. Friseurbetriebe und Barbershops dürfen wieder alle Dienstleistungen anbieten. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die Kund\*innen einen tagesaktuellen negativen Schnelltest vorweisen.

- Die praktische Ausbildung in Fahr-/Boots- und Flugschulen ist wieder möglich. Beim praktischen Unterricht sowie bei der praktischen und theoretischen Prüfung müssen alle Insassen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Der Theorieunterricht darf nur online stattfinden.
- Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten dürfen Museen, Galerien, Gedenkstätten sowie Archive, Bibliotheken und Büchereien besucht werden.
- Eheschließungen sind wieder unter der Teilnahme von zehn Personen möglich. Die Kinder der Eheschließenden zählen hierbei nicht mit.
- Erste-Hilfe-Kurse sind wieder möglich. Voraussetzung ist, dass alle Teilnehmenden einen tagesaktuellen negativen Schnell- oder Selbsttest haben.

**Notbremse:** Steigt der Inzidenzwert an drei aufeinander folgenden Tagen auf über 100, werden alle Erleichterungen wieder zurückgefahren und ab dem zweiten darauffolgenden Werktag treten die Regelungen wieder in Kraft, die bis zum 7. März gegolten haben.

Zu den Öffnungsschritten äußert sich Landrat Stefan Bär wie folgt: „Die Öffnungsperspektive begrüße ich nachdrücklich. Dies ist ein erster Schritt in Richtung Normalität.“ Mit Blick auf den zu erwartenden Einkaufstourismus in Nachbarkreise mit mehr geöffneten Geschäften appelliert der Landrat an die Bürgerinnen und Bürger: „Bitte bleiben Sie weiterhin so vernünftig und diszipliniert und halten Sie sich an die geltenden Kontaktbeschränkungen. Wir dürfen die jetzigen Errungenschaften nicht aufs Spiel setzen. Es kommt auch weiterhin auf die Einhaltung der einschlägigen Abstands-, Verhaltens- und Maskenregelungen an. Lassen Sie gemeinsam daran arbeiten, dass die Inzidenzwerte zurückgehen und damit auch im Landkreis Tuttlingen weitergehende Öffnungen möglich sind.“

Weitere Informationen unter [www.landkreis-tuttlingen.de](http://www.landkreis-tuttlingen.de).

### AMTLICHES

#### Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

**Kostenfreie Rufnummer 116117**

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

**Landratsamt Tuttlingen richtet zusätzliche Service-Hotline zum Coronavirus ein.**

**Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Tuttlingen können sich ab sofort unter der Nummer 07461 926 9999 des**

**Gesundheitsamtes rund um das Thema Coronavirus (COVID-19) informieren.**

**Beratungshotline des Polizeipräsidiums Konstanz für den Landkreis Tuttlingen**

Donnerstags, ab 09.30 – 12.00 Uhr, Telefon: 07461/941-160

**Apothekendienst**

*Samstag*, 13.03.2021

Marien-Apotheke, Kirchbergstraße 34, 78652 Deißlingen, Tel. 07420/93073

*Sonntag*, 14.03.2021

Engel-Apotheke, Angerstraße 2, 78549 Spaichingen, Tel. 07424/93210

**Nachtdienst der Apotheken während der Woche vom 15. – 19.03.2021**

*Montag*, 15.03.2021

Lemberg-Apotheke, Hauptstraße 49, 78559 Gosheim, Tel. 07426/1447



**Dienstag, 16.03.2021**

Schneider's Apotheke im Markt, Saline 5, 78628 Rottweil,  
Tel. 0741/2800651

**Mittwoch, 17.03.2021**

Marktplatz-Apotheke, Hauptstraße 121, 78549 Spaichingen,  
Tel. 07424/2287

**Donnerstag, 18.03.2021**

Dr. Sailers Römer-Apotheke, Königstraße 35, 78628 Rottweil,  
Tel. 0741/20966470

**Freitag, 19.03.2021**

Schiller-Apotheke, Hauptstraße 21, 78554 Aldingen,  
Tel. 07424/84081

**Tierärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Samstag/Sonntag, 13./14.03.2021**

Dr. Jens Merl, Reichenbacher Straße 33, Wehingen,  
Tel. 07426/963340

**Jugendreferat Denkingen**

Kontaktdaten:

Jugendreferent Jonathan Pohl

Telefon: 0179 1 39 29 33

E-Mail: jonathan.jugendreferat@gmx.de.

**Büro:** Marktplatz 2 (Alte Post), 78554 Aldingen

**MiKaDo e.V. Nachbarschaftshilfeverein**

Büro Betreutes Wohnen „Am Kirchgarten“, Kirchhofen 3

Telefon: 07424/700685

E-Mail: mikado.denkingen.de

**Bürozeiten:**

Montagvormittag 9.00 – 11.00 Uhr

**Abfallabfuhrtermine diese Woche:**

Restmüllcontainer

(1100 l, 14-tägliche Abfuhr) Dienstag, 16.03.2021

Windeltonne (Deckel orange) Dienstag, 16.03.2021

Papiertonne (Tonne blau) Dienstag, 16.03.2021

Die Tonnen sollten ab 6.00 Uhr bereit stehen.

**Standesamt**

**Das Licht der Welt erblickte**

am 11.02.2021 **Raphael Johannes Graf**

Sohn von Theresia Graf und Michael Graf geb. Bergmann

am 21.02.2021 **Jonas Patzak**

Sohn von Gabriele Patzak geb. Armbruster und Daniel Patzak

**Altersjubilare**

Wir gratulieren herzlich

am 12.03.2021 Frau Rosa Nebenführ zum 70. Geburtstag

am 13.03.2021 Frau Brigitte Betting zum 75. Geburtstag

am 16.03.2021 Herrn Egon Friedrich Raß zum 85. Geburtstag

## Amtliche Mitteilungen

## Allgemeine Coronaregeln

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



### Kontaktbeschränkungen

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



### Notbremse

#### Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



### Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient\*innen oder Bewohner\*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



### Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



### Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



### Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflcht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

#### Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.



### Lockerung

#### Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer\*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



**Einzelhandel**

**Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf** sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsals
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

**Ausführliche Liste** auf » [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Württemberg.de)

**Sonstiger Einzelhandel** darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

**Regelung für offene Geschäfte:**

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.

**Notbremse**

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

**Lockerung**

**Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



**Arbeiten**

- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



**Gesundheit & Soziales**

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten\*innen und Besucher\*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Württemberg.de)  
Stand: 07/03.2021



**Dienstleistungen**

**Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:**

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

**Weiterhin geschlossen:**  
✗ Prostitutionsgewerbe

**Ausführliche Liste** auf » [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Württemberg.de)



**Notbremse**

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



**Ausgangsbeschränkungen**

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner\*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

**Ansprechpartner\*innen** der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Württemberg.de)



**Gastronomie**

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



**Veranstaltungen**

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

**Ausnahmen:**

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



**Religionsausübung**

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktagen** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang



**Reisen**

**Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.**

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

**Nicht gestattet:**

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

**Weiterhin möglich:**

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Württemberg.de)  
Stand: 07/03.2021

**Sport**

**Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen** (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

**Kontakttarmer Gruppensport im Freien** mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

✘ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

✘ Spaßbäder  
✘ Skilifte und Gondeln  
✘ Tanzschulen  
✘ Thermen undSaunen

**– Notbremse**

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

**+ Lockerung**

**Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Kontakttarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

**Kultur- und Freizeitgestaltung**

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

**Geschlossen:**

✘ Ateliers  
✘ Ausflugsschiffe  
✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze  
✘ Diskotheken und Clubs  
✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze  
✘ Kinos und Autokinos  
✘ Kletterparks (drinnen und draußen)  
✘ Konzerte und Kulturhäuser  
✘ Krabbelgruppen  
✘ Messen  
✘ Opern  
✘ Spielbanken- und hallen

✘ Theater  
✘ Volksfeste o.ä.  
✘ Zirkusse

**Geöffnet:**

✓ Spielplätze im Freien  
✓ Wandern und Spazieren

**Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:**

✓ Wettannahmestellen

**Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:**

✓ Galerien  
✓ Museen  
✓ Gedenkstätten  
✓ Zoologische und botanische Gärten

**– Notbremse**

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:** Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

**+ Lockerung**

**Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Wuerttemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

Stand: 07.03.2021

## Corona-Schutzimpfung in Pilotpraxis im Landkreis Tuttlingen

Eine erste hausärztliche Praxis im Landkreis Tuttlingen nimmt als Pilotpraxis für Corona-Schutzimpfungen ab Dienstag, 9. März 2021, ihre Arbeit auf. Im Pilotprojekt „Impfen in Praxen“ werden niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in die Impfversorgung einbezogen, um frühzeitig die Voraussetzungen für den Übergang der Impfungen in die Regelversorgung zu schaffen.

In der Tuttlinger Pilotpraxis werden zunächst die auf den Wartelisten der Gemeinden geführten Personen geimpft. Dieses Angebot soll dazu beitragen, die angespannte Terminsuche vor Ort zu entspannen und Personen im Alter von über 80 Jahren aus der ersten Priorisierungsstufe so schnell wie möglich einen Impftermin zu vermitteln. Gleichzeitig sollen Erfahrungen für das Ausrollen der Corona-Schutzimpfungen in die Praxen gesammelt und dieser Schritt in die Fläche damit vorbereitet werden.

Zunächst wird die Pilotpraxis an zwei Tagen in der Woche für jeweils zwei Stunden impfen. Geimpft werden vorerst nur die Personen, die auf den Wartelisten der Gemeinden stehen und vermittelt durch das Kreisimpfzentrum einen Termin in der Praxis erhalten haben.

„Wir freuen uns über dieses Angebot und hoffen, dass das Impfen im Landkreis Tuttlingen damit Fahrt aufnimmt“, so Landrat Stefan Bär. „Sobald ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, sollen weitere Impfungen in den Praxen stattfinden. Nach den Aussagen des Landes soll dies im April erfolgen.“

## Bericht öffentliche Gemeinderatssitzung 02.03.2021

**Schulturnhalle**

Zu Beginn der Sitzung gab Bürgermeister Rudolf Wuhrer wiederum einen Überblick über die Entwicklung der Corona-Pandemie insbesondere im Landkreis Tuttlingen sowie in der Gemeinde. Er wies dabei auf die vermehrte Zunahme der britischen Mutation hin, die insgesamt große Sorgen bereitet.

**TOP 1: Bürgerfragemöglichkeiten**

Das Interesse an dieser Sitzung war mit 11 Besucherinnen und Besuchern sehr groß. Fragen aus der anwesenden Bürgerschaft wurden keine gestellt.

**TOP 2: Vorstellung der Planung Gartenweg 1/1**

Architekt Tobias Nischt stellte dem Gemeinderat einen ersten Entwurf einer kompletten Sanierung dieses Gebäudes sowie einer Erhöhung der Anzahl der Wohnungen, verbunden mit einer spürbaren Verbesserung der Wohnqualität vor. Da in den letzten Jahrzehnten keine wesentlichen Sanierungen stattgefunden haben und auch wegen der mangelnden Stockwerkshöhe für weitere Wohnungen im Dachgeschoss, muss das Gebäude weitestgehend entkernt werden. Schallschutz, Wärmedämmung und die Installationen für Heizung und Sanitär müssen komplett erneuert werden. Weiter soll ein neues Treppenhaus mit einem geänderten Eingangsbereich für eine bessere innere Erschließung der Wohnungen sorgen. Ein durchgängiger Balkon zum Gartenweg hin sorgt für weiteren Platz und eine, sowohl für die Optik aber auch die Wohnqualität, gute Aufwertung des Gebäudes in der Ortsmitte.



Ansicht vom Gartenweg

Foto: Tobias Nischt



Die Vereinsräumlichkeiten im Erdgeschoss bleiben von der Sanierung weitestgehend unberührt. Ob man diese in die neue Heizung integrieren wird muss man der weiteren Fachplanung überlassen.

Tobias Nischt will die Veränderungen harmonisch in die gewachsene Struktur des Gartenwegs einfügen. In den Augen des Gemeinderats ist diese Planung gelungen, denn trotz der hohen Kosten stimmte dieser einstimmig zu, diese Entwurfsplanung nunmehr weiter voran zu treiben. Da das Gebäude im städtebaulichen Sanierungsgebiet liegt, wird die Sanierung gefördert. Über die Höhe der Förderung kann erst gesprochen werden, wenn die endgültige Planung und die endgültige Kostenaufteilung auf die einzelnen Gewerke vorliegen.

Insgesamt rechnet der Planer mit Kosten (brutto) in Höhe von 914.000 Euro, dabei sind ca. 10% für Unvorhergesehenes mit eingeplant. Da mit dem Umbau erst begonnen werden kann, wenn die Sanierung Hintere Gasse 1 abgeschlossen ist, wird die Sanierung erst ab August 2021 beginnen können. Sie wird sich dann bis in die zweite Hälfte des kommenden Jahres hinziehen, so dass sich die Kosten dann jeweils ca. zur Hälfte auf die Jahre 2021 und 2022 verteilen werden. Im Haushalt 2021 sind für diese Maßnahme 650.000 Euro eingeplant.

Man war sich einig, dass man jetzt keine halben Sachen machen sollte, sondern eine Sanierung die wieder für lange Zeit hält und vor allem eine deutliche Aufwertung des Gebäudes mit sich bringt.

Durch die Verlegung des Eingangs entfällt der derzeitige Zugang zum Materialraum des Musikvereins. Diese Frage und weitere Details der Planung wie z.B. Platz für Mülleimer oder Anzahl und Lage der Stellplätze waren Fragen aus den Reihen des Gemeinderats und müssen noch im Laufe der weiteren Planung geklärt werden.

Auch die Frage nach einem Abriss und Neubau wurde diskutiert. Ohne jetzt konkrete Zahlen nennen zu können, ging Architekt Nischt bei gleicher Anzahl an Wohnungen und etwa gleicher Kubatur von deutlich höheren Ausgaben aus. Diese Frage hatte den Gemeinderat auch bereits bei der Sanierung des Gebäudes Hintere Gasse 1 umgetrieben. Aber auch hier war die klare Aussage, dass ein Abriss und Neubau bei gleicher Wohnraumfläche deutlich über den Kosten einer Generalsanierung liegt.

Nach dem klaren einstimmigen Votum des Gemeinderats wird die Planung nunmehr zügig weiterentwickelt. Dabei wird auch nach Einsparungspotential gesucht.

### **TOP 3: Vergaben Erschließung Hozenbühl – Leinebergstraße**

Die Maßnahme umfasst zum einen die Erschließung des neuen Wohnbaugebiets „Leinebergstraße“ wie auch die Erneuerung von Wasser- und Abwasserleitung in einem Teilbereich der Hozenbühlstraße. Diese Maßnahme wird im Zuge der Verlängerung der dortigen Erdgasleitung durchgeführt. Mit dieser Erschließungs- und Sanierungsmaßnahme wird auch das Glasfaserkabel mitverlegt.

Im Haushalt sind für diese Maßnahme 527.000.-- € für die Erschließungs- und Sanierungsmaßnahmen und 78.000.-- € für die Maßnahmen der Wasserversorgung eingeplant. Einstimmig hat der Gemeinderat die Maßnahme mit der Angebotssumme von 445.725,24 € an den günstigen Anbieter, Firma Walter, Trossingen vergeben. In dieser Summe sind noch Fremdleistungen (ENRW – Gas) in Höhe von rund 17.000.-- € beinhaltet. Die Maßnahme kann somit deutlich günstiger durchgeführt werden wie im Haushalt 2021 veranschlagt.

Insgesamt haben 8 Firmen abgegeben mit einer Preisspanne von 445.725 € bis 610.035 €.

### **TOP 4: Jahresenergiebericht Energie 2020**

Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts der Nachhaltigkeitsregion hat die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg KEA-BW für jede einzelne Mitgliedsgemeinde einen Jahresenergiebericht 2020 erstellt. Dieser umfangrei-

che Bericht ist für 2020 leider wenig aussagekräftig, da die Daten durch die Corona-Pandemie stark verzerrt sind. So waren beispielsweise mehrere Referenzgebäude der Gemeinde während dieser Zeit geschlossen, so dass allein dadurch ein geringerer Energieverbrauch (Wasser, Wärme, Strom) erfolgte.

Der Jahresenergiebericht für die Gemeinde Denkingen kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

### **TOP 5: Durchsetzung eines Wegerechts Neulandstraße**

Hier geht es um eine komplizierte und nicht alltägliche Rechtsmaterie, bei der es in der Sitzung letztendlich nur darum ging, die Verwaltung zu ermächtigen ein Rechtsanwaltsbüro einzuschalten. Dem stimmte der Gemeinderat auch einstimmig zu. Die Verwaltung wird nun das Rechtsanwaltsbüro des Gemeindegates iuscom mit der rechtlichen Prüfung und Interessenvertretung der Gemeinde beauftragen.

Auf einem Grundstück in der Neulandstraße gibt es einen Verbindungsweg zwischen der Neulandstraße und dem Winkel. Diese Fußweglast beruht auf einer althergebrachten Verpflichtung aus dem Servitutbuch von 1833 und ist heute als öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit im Grundbuch eingetragen. Sie beinhaltet das Recht, dass Jedermann diesen Weg auf dem Privatgrundstück als öffentlichen Fußweg frei zugänglich benutzen darf. Dieser Fußweg ist weiter auch in alten Karten als solcher eingetragen und ersichtlich.

Nunmehr haben die jetzigen Eigentümer diesen Fußweg zuerst nur kurzfristig wegen einer Rasenaussaat gesperrt. Über ihren Anwalt haben sie nun aber mitgeteilt, dass sie nicht im Sinn haben den Weg wieder zu öffnen und im Übrigen die rechtliche Absicherung dieser öffentlich-rechtlichen Fußweglast im Grundbuch anzweifeln.

Die Gemeindeverwaltung ist der Ansicht, dass zumindest bis zu einer abschließenden Klärung dieser Rechtsfrage der Fußweg offenbleiben muss, da er als solches im Grundbuch eingetragen ist. Solange dies der Fall ist besteht dieses Jedermannsrecht. Gegebenenfalls muss diese Öffnung rechtlich durchgesetzt werden. Unabhängig davon ist zu klären, ob diese Fußweglast tatsächlich immer noch besteht und ob die Grunddienstbarkeit weiterhin Bestand hat. Die rechtliche Beratung der Gemeinde soll auch in dieser Frage Klarheit bringen, wobei im Zweifel die letztendliche Entscheidung unter Umständen von einem Gericht geklärt werden muss.

Seitens des Gemeinderats erging der eindringliche Appell es hier nicht zu einer Beeinträchtigung der nachbarschaftlichen Beziehungen kommen zu lassen. Bürgermeister Rudolf Wuhler: "Es gibt Rechtsfragen die können nicht einfach geklärt werden und bedürfen eben auch einmal einer Klärung durch ein Gericht. Das ist in einem Rechtsstaat normal und legitim. Das kann man in Anstand und ohne persönliche Emotionen klären und letztendlich müssen dann alle Beteiligten das Recht und einen Rechtsspruch akzeptieren".

### **TOP 6: Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Hüttental“**

2015/16 wurde auf Wunsch der Firma Schwer-fittings ein Bebauungsplanverfahren für eine Firmenerweiterung eingeleitet. Ebenfalls auf Wunsch der Firma wurde das Verfahren dann aber nicht weitergeführt. Jetzt soll das Verfahren wieder in Gang gesetzt werden da Schwer-fittings im Jahr 2022 eine bauliche Erweiterung plant.

Die Gemeinde steht hinter diesem Projekt und begrüßt diese geplante Erweiterung, bedauert aber auch, dass man das Verfahren 2016 nicht weiter durchgeführt und zu einem Abschluss gebracht hat. Naturschutzrechtlich wird das Verfahren nun nicht gerade einfacher. Das Büro Große-Scharmann wurde nunmehr damit beauftragt das Verfahren, insbesondere die naturschutzrechtlichen Untersuchungen, durchzuführen. Ob der von der Gemeinde 2015 durchgeführte Aufstellungsbeschluss neu gefasst werden muss, muss in diesem Zusammenhang noch geprüft werden.

Der Gemeinderat wurde über den Stand des Verfahrens und die Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens in Kenntnis gesetzt.



### TOP 7: Baugesuche

Einstimmig erteilte der Gemeinderat nachfolgenden Baugesuchen sein Einvernehmen:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Doppelgarage und optionaler Einliegerwohnung im UG in der Stauffenbergstraße
- Neubau eines Carports und eines Geräteschuppens in der Mühlgasse.

Bei einer Enthaltung erteilte der Gemeinderat dem Baugesuch des 4. Bauabschnitts eines Mehrfamilienhauses auf dem ehemaligen Areal des Bauhofs durch das Büro Ettwein e<sup>2</sup> sein Einvernehmen. Hier müssen im Verfahren noch Fragen zu den Stellplätzen sowie der Weiterführung des Gartenwegs geklärt werden. Da von einer Verlängerung des Gartenwegs auch die bisherigen Parkplätze des Schwesternhauses mit dem Vinzenz von Paul Saal betroffen sind, werden hier noch Gespräche mit der Katholischen Kirchengemeinde erforderlich.

Einstimmig das Einvernehmen versagt hat der Gemeinderat einem Baugesuch zur Errichtung einer Garage mit Wintergarten in der Brunnenstraße. Hier wird die, auch optisch sichtbare Baulinie zur Straße hin deutlich durchbrochen. Somit würde das jetzt weitest durchgehende und harmonische Erscheinungsbild und der Charakter dieser Bebauung erheblich gestört.

### TOP 8: Anfragen und Bekanntgaben

Seitens des Gemeinderats wurde gebeten im Mitteilungsblatt auf die Verschmutzung der Feldwege durch landwirtschaftliche Fahrzeuge hinzuweisen.

Der Vorsitzende gab unter anderem bekannt, dass die Schließanlage Grundschule mit 21.332 € abgerechnet wurde. In **nichtöffentlicher** Sitzung befasste sich der Gemeinderat mit der Personalsituation in der Villa Sonnenschein und der Kinderburg. Hier wurde nun eine sehr gute Lösung für den Ausfall einer Erzieherin durch Erhöhung von Stundenanteilen und einem Wechsel von der Villa Sonnenschein zur Kinderburg gefunden, ohne dass eine weitere Stelle ausgeschrieben werden muss.

### Sperrung Parkplatz Kreissparkasse - Rathaus

#### Parkplatz Kreissparkasse/Rathaus gesperrt

Wegen Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Verlegung des Glasfaserkabels muss im Zufahrtsbereich zum Parkplatz Kreissparkasse/Zahnarzt/Rathaus aufgegraben werden. Die Arbeiten beginnen ab 11.03.2021. Während der Aufgrabungsarbeiten ist somit der Parkplatz gesperrt.

## SONSTIGE MITTEILUNGEN

### Das Kreisforstamt informiert:

#### Bund unterstützt Waldeigentümer mit 100 Euro je Hektar

Extremwetterereignisse haben den Wäldern mit Dürre, Sturm und Schädlingen das dritte Jahr in Folge stark zugesetzt. In dieser Krisensituation hat die Bundesregierung die flächenbezogene „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ mit einem Gesamtvolumen von bundesweit 500 Mio. Euro auf den Weg gebracht.

Waldeigentümer mit einer Mindestwaldbesitzgröße von 1,0 ha können die Bundeswaldprämie beantragen. Die Bundesförderung soll private und kommunale Waldeigentümer dabei unterstützen, die derzeitigen Schäden zu mildern und die Bewirtschaftung ihrer Wälder langfristig und nachhaltig zu sichern. Voraussetzung ist neben der Mindestgröße von 1,0 ha eine Zertifizierung des Waldes nach PEFC oder FSC. Die Zertifizierung muss für den geförderten Wald 10 Jahre weiterbestehen.

Die Förderung kann nur vom Waldeigentümer selbst online unter [www.bundeswaldpraemie.de](http://www.bundeswaldpraemie.de) beantragt werden. Es wird dringend empfohlen die Hinweise genau zu befolgen.

Weitergehende Informationen finden sich in den FAQ.

Folgende Nachweise müssen nach Antragseingang innerhalb von 10 Tagen eingereicht werden:

1. Aktueller Bescheid der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG)
2. Kopie des PEFC-Zertifikats
3. Rechnung des PEFC-Zertifikats
4. Bescheinigung der Mitgliedschaft in einer FBG
5. De-minimis-Erklärung

Waldeigentümer, die Mitglied in einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) sind, können die Nachweise 2-4 bei der Geschäftsführung ihrer FBG anfragen und erhalten.

Waldeigentümer, die nicht Mitglied einer FBG und damit nicht über diese zertifiziert sind, müssen über ein eigenes Zertifikat verfügen.

Entsprechend den Satzungen der Forstbetriebsgemeinschaften im Kreis ergibt sich jeweils eine räumliche Begrenzung für die Aufgabenwahrnehmung und das Zertifikat. Das bedeutet, dass nur die Waldfläche über die Forstbetriebsgemeinschaft zertifiziert ist, die innerhalb der satzungsgemäßen räumlichen Begrenzung liegt.

Folgende Personen bearbeiten die Bestätigungen:

**FBG Wurmlin/Rietheim-Weilheim:** Andreas Fink, a.fink@landkreis-tuttlingen.de, 07461/9654513

**FBG Seitingen-Oberflacht/Durchhausen:** Harald Rutha, h.rutha@landkreis-tuttlingen.de, 07464/1498

**FBG Aldingen/Aixheim/Frittlingen/Gunningen:** Thomas Storz, t.storz@landkreis-tuttlingen.de, 07461/9261203

**FBG Böttingen/Mahlstetten:** Rolf Mauthe, r.mauthe@landkreis-tuttlingen.de, 07424/504062

**FBG Spaichingen/Denklingen/Hausen:** Joachim Reger, j.reger@landkreis-tuttlingen.de, 07424/2603

**FBG Trossingen/Talheim:** Peter Pfriendler, Peter.pfriendler@web.de, 07425/4166

Möglichkeiten zur Erlangung eines eigenen Zertifikates werden auf den Internetseiten der gängigen Zertifizierungsanbieter beschrieben (z.B.: [www.pefc.de](http://www.pefc.de) oder [www.fsc.org](http://www.fsc.org)). Der Antrag muss spätestens am 31. Oktober 2021 eingereicht sein.

Bei dem Programm handelt es sich um eine reine Bundesförderung ohne Aufgabenübertragung an die Länder und Landkreise.

## KIRCHEN

### Katholische Kirchengemeinde St. Michael Denklingen

#### Katholische Kirchengemeinde Denklingen

##### Pater Sabu Palakkal, Pfarramt Denklingen

Tel. 07424/ 9790190/ Fax 07424/97901911,

E-Mail: [StMichael.Denklingen@drs.de](mailto:StMichael.Denklingen@drs.de)

##### Peter Berner, Pastoralreferent, Pfarrhaus Aixheim, Kirchstr. 9

Tel. 07424/9014240 (Büro) oder 1515 (Pfarramt),

E-Mail: [Peter.Berner@drs.de](mailto:Peter.Berner@drs.de)

##### Pfarramt Frittlingen

Tel. 07426/940040, Fax 9400414,

E-Mail: [StHippolytuKassia.Frittlingen@drs.de](mailto:StHippolytuKassia.Frittlingen@drs.de)

##### Öffnungszeiten der Pfarrämter:

**Denklingen:** Montag 15.00-18.00 Uhr

Donnerstag 9.00-11.00 Uhr

**Frittlingen:** Dienstag, Mittwoch 9.00-12.00 Uhr

**Aixheim:** Montag, Mittwoch u. Freitag 8.15-11.45 Uhr

Dienstag, 13.30 -17.30 Uhr

Tel. 07424/1515

**Aldingen:** Donnerstag, 14.00-17.30 Uhr

Tel. 07424/1515

**Sonntag, 14.3. - 4. Fastensonntag**

**8.45 Uhr** Eucharistiefeyer

**Dienstag, 16.3.**17.30 Uhr **Stille Anbetung**

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Abendmesse

**Freitag, 19.3.**

7.30 Uhr Schülermesse

**Samstag, 20.3. - Josefstag / Misereor-Kollekte**

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Vorabendmesse

**Sonntag, 21.3. - 5. Fastensonntag**18.00 Uhr **Aussetzung des Allerheiligsten mit Josefsandacht****Gottesdienst in der Seelsorgeeinheit****Samstag, 13.3.****Aldingen** 18.30 Uhr Vorabendmesse**Sonntag, 14.3****Frittlingen** 10.15 Uhr Eucharistiefeier**Aixheim** 8.45 Uhr Eucharistiefeier**Aldingen** 10.15 Uhr Wortgottesdienst**BEKANNTMACHUNGEN****Pfarrbüros wieder geöffnet**

Die Pfarrbüros in Denkingen und Frittlingen sind wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.

**Josefs-Sonntag im Josefsjahr - 20./21. März**

Schon im vergangenen Dezember hat Papst Franziskus ein Jahr des heiligen Josef ausgerufen. Dazu hat er ein eigenes Schreiben mit Titel „Patris corde - Mit väterlichem Herz“ für die ganze Kirche verfasst. Darin meditiert er die Person des heiligen Josef unter sieben verschiedenen Aspekten, wie z.B. „Vater mit kreativem Mut“ oder „Vater im Annehmen“. Wir nehmen diesen Impuls gerne auf. Für eine persönlich gebetete Novene liegt ein kleines Faltblatt in den Kirchen. Wir gestalten den Sonntag nach dem Josefstag als besonderen „Josefs-Sonntag“ in unserer Seelsorgeeinheit. Sehr herzlich laden wir zu den Gottesdiensten besonders ein.

**Samstag, 20. März, 18.30 Uhr in Denkingen;****Sonntag, 21. März, 8.45 Uhr in Frittlingen und in Aldingen, 10.15 Uhr Aixheim****Für alle Gemeinden: Abendandacht mit Aussetzung des Allerheiligsten zu Ehren des Hl. Josef****Sonntag, 21. März, 18.00 Uhr Denkingen.****Über den Kirchturm hinaus****„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche“****März 2021**

UKW Blumberg 87.9 Rottweil 93.1 Schwarzwald-Baar 102.0 Schramberg 103.7 Oberndorf 104.6 Tuttlingen 107.6 und im Kabel App, Internetradio und Infos: [www.antenne1-neckarburg.de](http://www.antenne1-neckarburg.de)

Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:

**"Moment mal"**

Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr

**"Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen"**

mit interessanten Gästen, News und frischer Musik sonn- und feiertags

14.03. „Erinnerungen gestalten – der Tuttlinger Bildhauer Frank Teufel“

21.03. „Momente der Begegnung werden zur Erinnerung – die Sargmanufaktur Braun Spaichingen“

28.03. „Die Karwoche 2021 in einer bewegenden Zeit mit Pfarrer Christoph Gruber aus Empfingen“

*Hans-Peter Mattes**Kirchlicher Rundfunkbeauftragter***Auf den Punkt gebracht...**

Frieden kannst Du nur haben, wenn Du ihn gibst.

-Ebner-Eschenbach-

**Evangelisches Pfarramt Denkingen****- Kirchengemeinde Aldingen -**[www.aldingen-evangelisch.de](http://www.aldingen-evangelisch.de)**Evangelisches Pfarramt Aldingen II für Denkingen und Frittlingen**[www.aldingen-evangelisch.de](http://www.aldingen-evangelisch.de)**Pfarrbüro in Aldingen**

Mo. - Do. 9:00 - 12:00 Uhr

[gruessgott@aldingen-evangelisch.de](mailto:gruessgott@aldingen-evangelisch.de)**Pfarrer Helmers in Denkingen****Tel. 07424 7035836****Fax: 07424 7035837****Oliver.Helmerts@aldingen-evangelisch.de****Pfarrer Dewitz in Aldingen****Tel. 86600 - Fax 86168**[gruessgott@aldingen-evangelisch.de](mailto:gruessgott@aldingen-evangelisch.de)**Gemeindediakonin Karin Pohl**

Tel. 84539

[karin.pohl@aldingen-evangelisch.de](mailto:karin.pohl@aldingen-evangelisch.de)**Gemeindediakonin Sieglinde Kamm**

Tel. 867430

[Sieglinde.Kamm@aldingen-evangelisch.de](mailto:Sieglinde.Kamm@aldingen-evangelisch.de)**Veranstaltungsort: in der Regel Denkingen**

Tel. Vorwahl für Aldingen/Denkingen: 07424

**Wochenspruch:**

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. (Johannes 12,34)

**Freitag, 12. März**

08:00 Uhr Frühgebet in der Kirche Aldingen, B. Hauser

19:30 Uhr CLIMB - der Jugendkreis analog mit "Mini-Gottesdienst", ev. Kirche Aldingen (unter Einhaltung der Hygienevorschriften), Infos auch bei Ulli Wörz, 0176 97661941

**Sonntag, 14. März 4. Sonntag der Passionszeit**

10:00 Uhr Gottesdienst online unter [www.aldingen-evangelisch.de](http://www.aldingen-evangelisch.de), Pfarrer Dewitz - KEIN öffentlicher Gottesdienst -

11:15 Uhr Präsenzgottesdienst im ev. Gemeindehaus Aldingen, Pfarrer Dewitz

**Montag, 15. März**

CLIMB - der Jugendkreis analog, Termin(e) nach Absprache mit Deborah, Karin oder Ulli

**Dienstag, 16. März**

08:00 Uhr Frühgebet in der Kirche Aldingen, B. Hauser

**Mittwoch, 17. März**

14:30 Uhr Konfiunterricht per Zoom (Gruppe A), Pfr. Helmers

16:30 Uhr Konfiunterricht per Zoom (Gruppe B), Pfr. Helmers

19:00 Uhr Bibellesetreff online über Zoom mit Vikar David Gareis und Brigitte Hauser

19:45 Uhr KGR-Sitzung online  
CLIMB - der Jugendkreis analog, Termin(e) nach Absprache mit Deborah, Karin oder Ulli

**Evangelische Freikirche ETG**

Herzliche Einladung für Sonntag um 10 Uhr in die Ev. Freikirche ETG Spaichingen. Unter Einhaltung der AHA-L-Regelung feiern wir gemeinsam Gottesdienst.

Die Übertragung des Gottesdienstes wird parallel unter [www.etg-spaichingen.de](http://www.etg-spaichingen.de) via Livestream angeboten.

• Kontakt: Christian Haas, 07424/501152, Denkingen

**SONSTIGES****Energieagentur Landkreis Tuttlingen****Kostenlose Energieberatung am Montag, 22.03.2021**

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am **Montag, 22.03.2021, telefo-**



### nisch, per E-Mail oder per Video-Chat statt.

Sofern Sie eine **persönliche Beratung** wünschen, finden die **Einzelberatungen im Landratsamt Tuttlingen, Zimmer 127, nach vorheriger Terminvereinbarung statt.** Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen. Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.

Die Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden. Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Energieberatungs-Terminierung **telefonisch** unter **07461/9101350** oder **per E-Mail** unter [info@ea-tut.de](mailto:info@ea-tut.de) erreichbar.

Die Beratungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

## Autofahrer aufgepasst: Die Krötenwanderung hat begonnen

Das milde Frühlingwetter hat unsere heimischen Amphibien (Kröten, Frösche, Molche, Salamander) bereits aus ihren Winterverstecken gelockt. Daher beginnt die alljährliche Amphibienwanderung dieses Jahr früher als in den vergangenen Jahren. Die Amphibien wandern in den nächsten Wochen zu ihren Laichplätzen und müssen hierfür einige Straßen überqueren – eine große Gefahr für die wehrlosen Tiere.

Damit möglichst viele Amphibien im Landkreis ihre Laichgewässer unversehrt erreichen können, werden Warnschilder an den Wanderstellen aufgestellt, welche die Autofahrer um besondere Aufmerksamkeit bitten. Ein Teil dieser Wanderstrecken ist mit Schutzzäunen versehen, die von ehrenamtlichen Helfern betreut werden. Hier ist besondere Vorsicht und Rücksicht geboten, damit die Helfer unbeschadet ihrer Arbeit nachgehen können. In Einzelfällen werden Geschwindigkeitsbegrenzungen eingerichtet.

Besondere Vorsicht ist an folgenden Wanderstrecken im Landkreis Tuttlingen geboten:

- L 438 Balgheim - Dürbheim
- L 432 Seitingen - Kunzenberg
- L 432 Schura - Durchhausen
- K 5910 Aldingen - Schura
- K 5921 Immendingen - Bachzimmern - Ippingen
- GVS Dreilärchen - Geisingen
- B 311 Tuttlingen - Möhringen
- K 5943 bis Ortseinfahrt Gutmadingen
- K 5944 Möhringen - Eßlingen
- L 185 Längehaus - Leipferdingen
- L 191 Kirchen-Hausen - Hegaublick
- B 14 Abzweigung nach Heudorf
- L 438 Egesheim - Bubsheim
- K 5931 Emmingen - Liptingen
- GVS Wasserburgertal - Schenkenberg-Hof, Emmingen
- K 5914 Seitingen - Gunningen
- L 438a Dürbheim - Riethheim
- K 5906 Harras - Obernheim
- L 433 Harras - Reichenbach
- L 433 Reichenbach - Egesheim
- L443 Mühlheim a. d. Donau - Kolbingen
- GVS Schwandorf - Ilgental
- B 523 Abfahrt Seitingen - Wurmlingen

Eine besondere Situation ergibt sich an der K 5944 zwischen Möhringen und Eßlingen im Bächetal. Aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Wanderstrecke für den Amphibienschutz wird die Kreisstraße während der Wandersaison komplett mit Schranken gesperrt. Die Sperrung erfolgt hier unabhängig von der Zeitumstellung ab 19:30 bis 6:30 Uhr. Der parallel verlaufende Waldweg wird ebenfalls entsprechend gesperrt.

Die Polizei und die Forstverwaltung überwachen die Sperrung.

Das Landratsamt bittet alle Autofahrer mit Einbruch der Dämmerung, insbesondere in lauen Regennächten, an den oben genannten Wanderstrecken besonders vorsichtig und langsam zu fahren. Neben dem Schutz der Amphibien steht hier auch die Sicherheit der ehrenamtlichen Helfer im Vordergrund.

Das Landratsamt Tuttlingen dankt für Ihr Verständnis.

Wer sich für die Amphibien engagieren möchten, kann sich direkt an die Naturschutzbehörde im Landratsamt Tuttlingen wenden ([umwelt@landkreis-tuttlingen.de](mailto:umwelt@landkreis-tuttlingen.de)). Diese sucht für drei etablierte Amphibien-Wanderstellen im Kreis dringend Helfer. Besonders Personen aus der Umgebung Emmingen-Liptingen und Immendingen sind gefragt.

## Zuverlässige Mobilität – sogar mit Garantie!

**TUTicket möchte Sie zuverlässig ans Ziel bringen. Sollte das einmal nicht klappen, können Sie sich ein Taxi nehmen. Im Rahmen der Mobilitätsgarantie übernimmt TUTicket bei stark verspäteten oder ausgefallenen Busverbindungen die angefallenen Taxikosten bis zur Höchstbetragsgrenze.**

### Voraussetzungen und Anspruch

Nutzer einer TUTicket-Wochen-, Monats- oder AboCard sowie Schwerbehinderte mit Freifahrtberechtigung können sich Taxikosten erstatten lassen, wenn sie das Fahrtziel aufgrund einer Verspätung oder eines Fahrtausfalls mehr als 30 Minuten später erreichen würden als im Fahrplan ausgewiesen und keine alternative Verbindung im Verkehrsverbund besteht. Bei Fahrgästen mit Einzel- und TagesTickets sowie für Schüler, Azubis oder Studenten ist leider keine Erstattung möglich.

### Maximale Erstattung und Ausnahmen

Bei entsprechender Verspätung einer Busverbindung erhalten Inhaber einer AboCard Erwachsene oder Senior bis zu 50 EUR erstattet, Fahrgäste mit MonatsCard oder Schwerbehindertenausweis und Wertmarke bis zu 35 EUR. Inhaber einer WochenCard bekommen maximal 15 EUR. Es sind nur Kosten für ein Taxi erstattungsfähig, nicht für Mietfahrzeuge oder Ähnliches.

Die Mobilitätsgarantie greift nicht bei höherer Gewalt wie Unwetter, Schneechaos, Unfällen, Notarzt- und Polizeieinsätzen, Streik oder Eingriffen Dritter in den Verkehr. Sie greift ebenfalls nicht bei zuvor angekündigten Maßnahmen wie etwa bei Straßensperrungen oder wenn die Verspätung vor dem Ticketkauf bekannt war. Bei Verspätungen und Ausfällen im Zugbereich gelten alternativ die Fahrgastrechte im Schienenpersonennahverkehr.

### Erstattung Ihrer Kosten: So geht's

Bei Problemen mit einer Zugverbindung wenden Sie sich also an DB oder SWEG (Ringzug). Bei TUTicket-Bussen senden Sie den Erstattungsantrag – Download auf [www.tuticket.de](http://www.tuticket.de) – mit Original der Taxiquittung und Kopie von Fahrkarte oder Schwerbehindertenausweis mit Freifahrtberechtigung innerhalb von 14 Tagen nach dem Vorfall ans TUTicket-KundenCenter. Nach erfolgreicher Prüfung wird der Erstattungsbetrag auf das angegebene Konto überwiesen. Barauszahlung oder Verrechnung sind ausgeschlossen. Die Mobilitätsgarantie ist eine freiwillige Zusatzleistung, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.

Am allerbesten aber ist es, wenn es nach Fahrplan läuft. Das ist unser Ziel und dafür arbeiten wir Tag für Tag.

Wir beraten Sie gerne:

### KundenCenter

### Verkehrsverbund TUTicket

Bahnhofstraße 100

78532 Tuttlingen

Telefon 07461 926-3500

E-Mail: [info@tuticket.de](mailto:info@tuticket.de)

Information online:

[www.tuticket.de](http://www.tuticket.de)